

Lothar Binding  
Mitglied des Deutschen Bundestages

**„Globalisierung – eine große Herausforderung für die Politik“**  
Calwer Steuerfachtagung 2005

Sehr geehrter Herr Prof. Neufang, Herr Rektor Blenke,  
Herr Vizepräsident Seewald, Herr Teufel,  
Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zunächst möchte ich die herzlichsten Grüße meiner Kollegin Renate Gradistanac überbringen. Sie wäre sehr gern selbst gekommen, hatte aber bereits eine Verpflichtung in Karlsruhe übernommen. Ich bin froh, dass mich Frau Gradistanac sehr positiv auf die Calwer Steuerfachtagung eingestimmt hat.

**Verantwortung bedeutet Antwort geben.**

Einige Unternehmer mit hohem Verantwortungsbewusstsein gegenüber ihren Unternehmen, ihren Mitarbeitern, ihrer Gesellschaft, mit hohem Verantwortungsgefühl gegenüber der Europäischen Gemeinschaft, sogar mit hohem Verantwortungsgefühl für die Weltgesellschaft, sitzen in einem Konferenzraum und überlegen, wie sie sich ökonomisch in den nächsten Jahren engagieren können und insbesondere natürlich wo sie sich engagieren können. Sie denken nach über Standortfragen, Finanzierungsfragen und denken dabei in erster Linie an Arbeitskosten, an Fragen der Infrastruktur in verschiedenen Ländern oder Regionen. Sie überlegen, wo sie hinreichende Marktnähe bei der Wahl ihrer Produktionsstandorte finden. Sie schauen auf den Bildungsstand der möglichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Nationen, sie prüfen wie der soziale Frieden in den einzelnen Gesellschaften gesichert wird, sind sich auch darüber im Klaren, welcher großer Vorteil z.B. ein vermiedener Streiktag bedeutet. Sie hinterfragen die innere Sicherheit in den einzelnen Ländern, sie bewerten Rechtssicherheit. Natürlich versuchen sie Wechselkursrisiken mit in ihre Überlegungen einzubeziehen, sie schauen auf die Bürokratie und die Steuersätze, einige weisen auf die jeweilige Bemessungsgrundlage und die mögliche Realbelastung hin, last but not least prüfen sie, ob es Korruption in den verschiedenen Ländern gibt und wie all diese Vorzüge und Hemmnisse abzuwägen sind um eine Standortentscheidung treffen zu können.

Plötzlich geht die Tür auf und mit etwas Verspätung kommt eine Kollege und wirft freudestrahlend in die Runde: „Guernsey, Andorra, Nauru, Keyman Islands, Liechtenstein.“ Plötzlich ändert sich die Stimmung in dem Saal und die Überlegung beginnt von neuem auf einer völlig neuen Basis...

**Gewalt – Die dritte**

Der Europäische Gerichtshof kümmert sich im Kern seiner Entscheidungen nicht mehr um die Menschen in den einzelnen Gesellschaften, nicht mehr um die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, nicht mehr um die gemeinsamen Zielsetzungen der Gesellschaften, sondern er bezieht sich ausschließlich auf die Grundfreiheiten. Die vier Grundfreiheiten sind die Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrsfreiheiten und als fünfte kommt die Annexfreiheit des freien Zahlungsverkehrs hinzu. Entlang dieser vier Grundfreiheiten werden Entscheidungen

jenseits aller Anforderungen, die in den einzelnen Staaten eine wichtige Rolle spielen, gefällt. So kann es leicht passieren, dass die einzelnen Haushalte der Staaten in Schieflage geraten, es kann leicht passieren, dass die Staaten in eine dramatische Verschuldenssituation gestürzt werden, jedenfalls entlang dieser Grundfreiheiten spielt die Situation der Staaten – ich sage auch die Situation der Menschen - keine Rolle.

### **Falsche Richt-Linie**

Stellen Sie sich vor, in Europa wird eine Dienstleistungsrichtlinie diskutiert, die im Kerngedanken das so genannte Herkunftslandsprinzip verfolgt. Das Ergebnis: entgegen den ursprünglichen Überlegungen der Harmonisierung, einzelne Staaten hinsichtlich vergleichsweise schlechter Bedingungen, an jenen Nachbarn beziehungsweise Staaten in Europa mit besseren Bedingungen zu orientieren – soll hier ein Kommissar Frits Bolkestein System etabliert werden. Danach wird der jeweils niedrigste Standard nach Ablauf einer gewissen Zeit schlussendlich in allen andern Staaten anzutreffen sein. Hinzu kommt der bittere Beigeschmack, dass wir hinsichtlich vieler Dienstleistungen dann in einem Staat plötzlich 25 verschiedene Rechtsnormen zu beherzigen haben. Denn es gilt ja nach dem Herkunftslandprinzip jeweils die Rechtsnorm des entsendenden Landes für die Menschen, die in einem Empfängerland eine Dienstleistung erbringen.

Man kann sich vorstellen, was das für das Gesamtniveau des Rechtsraums aber auch des ökonomischen Handelns in Europa bedeutet. Insbesondere wird natürlich auch der Finanzplatz Europa dadurch maßgeblich beeinflusst. Aber es kommt noch schlimmer: gewissermaßen durch die Hintertür, eben über die Dienstleistungsrichtlinie, werden auch tiefe Einschnitte in Steuerrechtsfragen der einzelnen Länder vorgenommen bzw. angestrebt, deren Auswirkungen wir heute noch gar nicht abschätzen können. Wir wissen, dass gegenwärtig verschiedene Verfahren beim EuGH anhängig sind, deren Ergebnisse möglicherweise großen Einfluss auf die jeweilige Steuergesetzgebung in den Einzelstaaten hat.

Diese drei Beispiele mögen zeigen, wie komplex die Europäische Gemeinschaft, bezogen auf viele Rechtsgebiete, aber auch bezogen auf ökonomische Entscheidungen, auf Entscheidungen der Steuergesetzgebung, auf allgemeine Entscheidungen aller Parlamente aber auch auf die individuellen Entscheidungen von Menschen in Unternehmen sein kann und wir merken, dass selbst die Antworten auf aller einfachste Fragen plötzlich in einem neuen Lichte erscheinen.

### **Antworten sind Indikatoren für Standpunkt und Erfahrung**

Um deutlich zu machen, auf welch schwierigem Felde wir uns bewegen, möchte ich eine kleine Transformation vornehmen und Antworten suchen auf eine ganz einfache Frage. Jeder von uns, sei er nun Steuerberater, Rechtsanwalt, Politiker oder Elektriker, kann diese Frage beantworten. Ich möchte darzustellen, in welchem Raum der Antworten wir uns bewegen und in welcher Multidimensionalität wir dort zu denken haben. Im Beispiel, dessen Autor mir leider nicht bekannt ist, werden Antworten auf die Frage gesucht: warum überquert ein Huhn die Straße?

### **Ein Huhn überquert die Straße. Warum?**

### **Kindergärtnerin**

Um auf die andere Straßenseite zu kommen.

**Plato**

Für ein bedeutendes Gut.

**Aristoteles**

Es ist die Natur von Hühnern, Straßen zu überqueren.

**Karl Marx**

Es war historisch unvermeidlich.

**George W. Bush**

Dies war ein unprovocierter Akt des internationalen Terrorismus und wir behalten uns gegen das Huhn jede Maßnahme vor, die geeignet ist, die nationale Sicherheit der Vereinigten Staaten sowie die Werte von Demokratie und Rechtgläubigkeit zu verteidigen.

**Johannes Rau**

Ich glaube, das Huhn hat uns auf eine ganz bestimmte ruhige Art und Weise gezeigt, dass es gerade in einer Zeit, die so viele Menschen nachdenklich macht - ich erlebe das in meinen Gesprächen immer wieder - darauf ankommt, eine Straße nicht als etwas trennendes zu begreifen, sondern als etwas, das die Herzen der Menschen zueinander führen kann.

**Ronald Reagen**

Hab ich vergessen.

**Captain James T. Kirk**

Um dahin zu gehen, wo noch nie ein Huhn zuvor gewesen ist.

**Hippokrates**

Wegen eines Überschusses an Trägheit in der Bauchspeicheldrüse.

**Martin Luther King, Jr.**

Ich sehe eine Welt, in der alle Hühner frei sein werden, Straßen zu überqueren, ohne dass ihre Motive in Frage gestellt werden.

**Moses**

Und der Herr sprach zu dem Huhn "Du sollst die Straße überqueren". Und das Huhn überquerte die Straße, und es gab großes Frohlocken.

**Helmut Kohl**

Ich habe dem Huhn mein Ehrenwort gegeben, seine staatsbürgerlichen Gründe für das Überqueren der Straße nicht in aller Öffentlichkeit breitzutreten.

**Clinton**

Ich war zu keiner Zeit mit diesem Huhn allein.

**Machiavelli**

Das Entscheidende ist, dass das Huhn die Straße überquert hat. Wer interessiert sich für den Grund? Die Überquerung der Straße rechtfertigt jegliche möglichen Motive.

### **Gerhard Schröder**

Ich sach das jetzt mal so - wahrscheinlich hat das Huhn auf der anderen Straßenseite eine ruhige Hand mit Futter entdeckt. Basta!

### **Freud**

Die Tatsache, dass Sie sich überhaupt mit der Frage beschäftigen, dass das Huhn die Straße überquerte, offenbart Ihre unterschwellige sexuelle Unsicherheit.

### **Bill Gates**

Ich habe gerade das neue Huhn 2000 herausgebracht, das nicht nur die Straße überqueren, sondern auch Eier legen und ausbrüten kann.

### **Pfarrer Jürgen Fliege**

Die Frage ist nicht "Warum überquerte das Huhn die Straße?", sondern "Wer überquerte die Straße zur gleichen Zeit, den wir in unserer Hast übersehen haben, während wir das Huhn beobachteten?"

### **Edmund Stoiber**

Der - ähhh - die Huhn hat, wie ich meine, und wie die Auffassung einer Mehr- bzw. Vielzahl von Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern, gerade auch hier in Bayern, aber ebenso in den neuen alten Bundesländern zeigt, so bin ich geneigt anzunehmen, dem Bundeskanzler und hier insbesondere der Bundesregierung, die es ja versäumt hat, in der Gesetzgebung und gegenüber den Vereinigten Staaten auf die Richtung einzugehen, mithin nicht erstaunen ähh zu vermitteln vermag.

### **Darwin**

Hühner wurden über eine große Zeitspanne von der Natur in der Art ausgewählt, Straßen zu überqueren.

### **Einstein**

Ob das Huhn die Straße überquert hat oder die Straße sich unter dem Huhn bewegte, hängt von Ihrem Referenzrahmen ab.

### **Buddha**

Mit dieser Frage verleugnest Du Deine eigene Hühnernatur.

### **Hemingway**

Um zu sterben. Im Regen.

### **Roland Berger**

Die zunehmende Deregulierung auf der Straßenseite des Huhns bedrohte seine dominante Marktposition sowie seine bisherigen Kompetenzfelder. Das Huhn sah sich signifikanten Herausforderungen gegenüber, die Kompetenzen zu entwickeln, die erforderlich sind, in den neuen Wettbewerbsmärkten bestehen zu können. In einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Klienten hat Roland Berger dem Huhn geholfen, seine physische Distributionsstrategie und marktadäquate Umsetzungsprozesse zu überdenken. Unter Verwendung des Geflügel-Allokationsmodells (GAM) hat Berger dem Huhn den erforderlichen Support gegeben, um seine Fähigkeiten, Methodologien, Wissen, Kapital und Erfahrung einzusetzen, um Mitarbeiter, Prozesse und Technologien des Huhns für die

kooperative Umsetzung seiner Gesamtstrategie innerhalb des Programm-Management-Rahmens auszurichten. Roland Berger zog ein diverses Cross-Spektrum von Straßen-Analysten und besten Hühnern sowie Berger Beratern mit breit gefächerten Erfahrungen in der ornithologischen Logistik heran, die in mehrtägigen Besprechungen ihr persönliches Wissensasset, sowohl stillschweigend als auch deutlich, auf ein gemeinsames Niveau brachten und Synergien herstellten, um das unbedingte Ziel zu erreichen, nämlich die Erarbeitung und Umsetzung eines unternehmensweiten Werterahmens innerhalb des mittleren Geflügelprozesses. Der Workshop fand in einer parkähnlichen Umgebung statt, um eine wirkungsvolle Testatmosphäre zu erhalten. Dadurch war ein Strategiencommitment möglich, das den Weg zu einer konsistenten, klaren und einzigartigen Marktaussage öffnete. Roland Berger hat dem Huhn geholfen, sich zu verändern. Mit anderen Worten: Berger bringt Veränderung, Veränderung ist Erfolg, Erfolg ist Zukunft.

### **Steuern und Abgaben im internationalen Vergleich**

Im internationalen Vergleich weist Deutschland, jedenfalls nach den Untersuchungen der OECD, mit einem Wert von 21,5 % eine der niedrigsten Steuerquoten in Europa auf. Die Steuerquote dabei definiert als das Verhältnis von Steuern zum Bruttoinlandsprodukt ohne Sozialversicherungsbeiträge. Die Steuereinnahmen bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt sind also erfreulich und erschreckend niedrig zugleich. Erfreulich für die Steuerzahler, erschreckend mit Blick auf die Verteilung von öffentlicher Armut und privatem Reichtum - wenn wir uns mit einer Durchschnittsbetrachtung zufrieden geben wollen. Wenn wir die Sozialabgaben mit berücksichtigen, wir uns also mit der allgemeinen Abgabenquote befassen, so kommt die OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development – auf einen Wert von 36 Prozent. Das liegt etwa im Mittelfeld der EU-Mitgliederstaaten, zeigt aber, dass wir hinsichtlich der Frage nach der Gesamtbelastung, die wir den Bürgern und den Unternehmen auferlegen, eine Betrachtung anstellen müssen, die jeweils die Abgaben und die Steuern gemeinsam berücksichtigt.

Mit Blick auf das mir gestellte Thema „Globalisierung – eine große Herausforderung für die Politik“, möchte ich jetzt unter steuerpolitischen Gesichtspunkten auf einige Aspekte genauer eingehen. Mit Blick auf die öffentliche Haushalte, und hier denke ich nicht nur an Deutschland, sondern z.B. an Frankreich, an Italien, natürlich an Griechenland, auch mit der Besonderheit der dort leicht angepassten Statistik, wird deutlich, dass wir keinen Spielraum dafür haben, Steuereinnahmen des Staates zu senken. Ganz im Gegenteil, nur durch eine auch haushaltspolitisch adäquate und internationale Steuerpolitik können wir dafür sorgen, dass die Steuerbasis breiter wird und die Steuereinnahmen in einzelnen Ländern nachhaltig steigen, denn sonst können wir die notwendigen Zukunftsaufgaben der einzelnen Gesellschaften nicht finanzieren. Nicht zu vergessen sind die Aufgaben in der Gegenwart, von der Inneren Sicherheit bis zum Bildungssystem, vom öffentlichen Verkehrssystem bis zum Theater.

### **Ausgangslage in der Europäischen Union**

Deshalb ist es mir wichtig, die Spannbreite und die Ausgangslage in der EU im Hinblick auf die unterschiedlichen Körperschaft- und Einkommenssteuerbelastungen in den verschiedenen Ländern etwas näher zu beleuchten. Zwei Beispiele, Irland mit einem nominalen Körperschaftssatz von 12,5 und Deutschland mit einem Körperschaftssatz von 25% plus der Gewerbesteuer, also ca. 38% insgesamt, machen deutlich, wie groß die Bandbreite oder die

Spreizung der Steuersätze ist. Und schon daran, wenn man sich die effektiven Belastungen vor Augen führt, die in Deutschland in einer Größenordnung von unter 20% bei der Körperschaftsteuer liegen, wird deutlich, wie wenig aussagekräftig eigentlich die Steuersätze sind. Einhundert Prozent von Null ist eben ziemlich wenig, selbst bei exorbitant hohem Steuersatz. Deshalb halte ich für eine ganz kluge Richtung, die Herausforderung für die Politik an dieser Stelle zu entwickeln und auch aufzulösen, in dem wir sagen, wir wollen keine Diskussion über die Sätze, keine Harmonisierung der Steuersätze erreichen, sondern wir wollen die Vergleichbarkeit über die Vergleichbarkeit der jeweiligen Bemessungsgrundlagen herstellen.

Dieses Ziel verfolgt auch die Kommission mit einer Arbeitsgruppe die unter anderem Regeln für eine einheitliche Steuerbilanz erarbeiten soll. Durch internationale Verflechtung vieler Unternehmen bzw. Konzerne wandelt sich bereits auch in Deutschland die Art der Gewinnermittlung. Die International Accounting Standards, IAS, und die International Reporting Standards, IFRS, gewinnen, das HGB verliert dabei leider an Bedeutung. Diese Entwicklung wird hinsichtlich vergleichbarer Bemessungsgrundlagen helfen können und entzaubert ein wenig die Verhältnisse in den USA oder Japan, denn die Eigenkapitalquote eines Unternehmens steigt gewissermaßen gratis mit der Einführung des IAS.

Gegenwärtig ist eins der von Hans Eichel definierten Ziele im ECOFIN Rat: sich über eine einheitliche Bemessungsgrundlage zu verständigen um die Vergleichbarkeit der effektiven Steuerbelastung möglich zu machen und sich nicht irritieren und ablenken zu lassen durch die großen Spreizungen bei den Steuersätzen. Da es bisher gleichwohl wegen der in Deutschland vergleichsweise hohen nominalen(!) Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften für Konzerne attraktiv scheint, Kosten und Verluste in Deutschland zu realisieren, aber die Gewinne ins Ausland zu transferieren und dort zu versteuern, haben viele Mitgliedsstaaten aufgrund der Haushaltslagen in den einzelnen Ländern mit Ausweichreaktionen reagiert und insbesondere auch nationale Abwehrregelungen vorgenommen.

Beispiele dafür, wie versucht wurde, das Steuersubstrat zu erhalten, sind etwa die Zurechnungsbesteuerung oder auch die Gesellschafter-Fremdfinanzierung. Daran erkennen wir auch, wie tiefgreifend eigentlich der Einfluss des EuGH in die einzelnen Steuersysteme ist. Bitte fragen Sie mich trotz dieser Bemerkung heute nicht nach dem § 8a KStG. Inzwischen kommt diese Form der Abwehrgesetzgebung verschiedener Mitgliedsstaaten auf den Prüfstand des EuGH und wie schon kurz erwähnt, definiert der EuGH für sich als Basis die Grundfreiheiten. Aber diese Grundlage als alleiniger Maßstab ist für die praktische Entwicklung der Gesetzgebung für Steuern und Abgaben in den einzelnen Ländern oft nicht hinreichend, häufig sogar kontraproduktiv.

Vielleicht sollte ich auf einige Urteile hinweisen. So wurden mit dem Gerritse-Urteil der pauschalierte Steuerabzug für nichtansässige Steuerpflichtige und im Lankhorst-Hohorst Urteil auch die deutschen Unterkapitalisierungsvorschriften jeweils als europarechtswidrig beanstandet. Mit großen Folgen, auch für deutsche Steuergesetzgebung, möchte ich das Huges de Lasteyrie du Saillant Urteil zur Wegzugsbesteuerung nennen. Schon daran erkennen wir, dass der EuGH insgesamt keine Rücksicht auf den, aus meiner Sicht, notwendigen Schutz nationaler Steuereinnahmen nimmt und auch bisherige Grundsätze in den verschiedenen nationalen Steuerrechten ignoriert.

Dies halte ich insgesamt dann für ein großes Problem, wenn solche Urteile zu einseitigen Belastungen der Steuerbasis in einzelnen Ländern führen. Deshalb ist es eine wichtige

Aufgabe, dass wir auch über die Kommission die entsprechenden Initiativen einbringen. Leider steht dem Europäischen Parlament im Gegensatz zur Kommission ja kein Initiativrecht zu, sodass die Möglichkeiten der Politik begrenzt sind. Auch deshalb ist koordiniertes Vorgehen der einzelnen Mitgliedsstaaten notwendig, denn wir erleben, dass nationale Alleingänge nicht zum Erfolg führen. Wer den Blick auf Gesamteuropa unter Einschluss der neuen Beitrittsländer wagt, sieht schnell, wie wichtig diese Koordination ist. Ich möchte auch festhalten, dass es in einigen Staaten bestimmte Sonderregeln gibt, die unter Rückgriff auf die Definition von Sonderwirtschaftsgebieten Verhältnisse schaffen, die aus meiner Sicht nicht unbedingt mit fairem Wettbewerb, fairem Steuerwettbewerb, in Einklang zu bringen sind.

Umgekehrt ist es für einen international wettbewerbsfähigen Wirtschaftsraum genau so notwendig, dass wir bestimmte Hindernisse für Aktivitäten im Binnenmarkt abbauen sollen, um uns dem, von allen mitgetragenen Lissabonprozess und den dort formulierten strategischen Ziel zu verpflichten, und das bedeutet, dass dem Abbau von steuerlichen Schranken innerhalb der EU auch ein Abbau des binnenmarktschädlichen Steuerwettbewerbs gegenüber stehen muss. Dabei möchte ich mich hier nicht gegen Steuerwettbewerb im Allgemeinen aussprechen – es kommt darauf an, zwischen unfairem und fairem Steuerwettbewerb beziehungsweise Binnenmarkt freundlichem Steuerwettbewerb und Binnenmarkt schädlichem Wettbewerb zu unterscheiden. Genau an dieser Grenze des fairen oder unfairen, des Binnenmarkt schädlichen oder Binnenmarkt freundlichen Wettbewerbs definieren wir die politische Aufgabe den optimalen Weg für Europa zu finden, um die Chancen der Globalisierung ergreifen zu können.

### **Deutsche Steuerpolitik - international**

Diese wenigen Bemerkungen zeigen, wie wichtig es ist, dass wir die deutsche Steuerpolitik auf die Internationalisierung der Wirtschaft beziehungsweise auf die Globalisierung einstellen. Das ist auch daran zu erkennen, welche Richtlinien gegenwärtig aktiv in der Europäischen Union diskutiert werden oder gerade in Kraft getreten sind und wie diese in nationales Recht umgesetzt werden.

Ich denke etwa an die Richtlinie über die Märkte für die Finanzinstrumente, die Transparenzrichtlinie oder auch die Diskussion über die Ausschussstrukturen im Finanzdienstleistungsbereich, natürlich die Richtlinien oder den Rechtsrahmen für grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr. Ebenso stehen neben den Fragen rund um die Neufassung der Banken- und Kapitaladäquanzrichtlinie, auch die Geldwäscherichtlinie, die Rückversicherungsrichtlinie und Fragen rund um die Clearing- und Abrechnungssituation im Mittelpunkt der Diskussion.

All das zeigt, dass es nicht genügt, sich nur um Europa zu kümmern, denn wenn das alles gelungen sein wird, ist die weitere Frage, wie schon vorhin erwähnt, wie platziert sich oder wie situiert sich die Europäische Union im Weltzusammenhang hinsichtlich des Weltfinanzplatzes und natürlich auch des Wirtschaftsraums weltweit.

Wir sind froh, dass wir mit der Steuergesetzgebung in den vergangenen Jahren unsere internationale Wettbewerbsposition sehr positiv beeinflusst haben und insbesondere die Situation der deutschen Haushalte bzw. Familien wie auch der deutschen Unternehmen in steuerlicher Hinsicht deutlich verbessern konnten. Das erkennen wir schnell daran, dass wir die Einkommenssteuer gesenkt haben: den Eingangssteuersatz von 25,9 auf 15 Prozent, den

Spitzensteuersatz von 53 auf 42 Prozent – allerdings unter besonderer Beachtung der gleichzeitigen Wegnahme steuerlicher Sondertatbestände für die Menschen, die es sich leisten können sollten, mehr Steuern zu zahlen. Deshalb ist als Ergebnis festzuhalten, dass ein kleiner Teil der oberen Einkommen mehr als 50 % des gesamten Einkommenssteueraufkommens beiträgt, und 50 % der unteren Einkommen ein Steueraufkommen von weniger als 10% beitragen. Die Arbeitsrichtung heißt soziale Gerechtigkeit, auch wenn gelegentlich von denen, die sich nicht täglich mit Steuern befassen, übersehen wird, wie stark hier die Komponente sozialer Gerechtigkeit ist. Aber ist es nicht verständlich, dass jemand, dem es finanziell schlecht geht und deshalb keine Steuern bezahlt, über eine Steuersenkung anders denkt, als jemand der in Folge einer Steuersenkung tatsächlich weniger bezahlt?

Für den Mittelstand, speziell in der Rechtsform der Personengesellschaft, haben wir, einer Idee von Hans Eichel folgend, die pauschale Anrechnung der Gewerbesteuer auf die die Einkommenssteuerschuld in Höhe des 1,8 fachen Gewerbesteuermessbetrages, als eine ganz neue Komponente der Steuersenkung für mittelständige Betriebe beschlossen und unter Beibehaltung der Anrechnung der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe. Mit dieser Arbeitsrichtung haben wir uns sehr gut im europäischen Mittelfeld platziert. Bis zu einem Hebesatz von ca. 340 Prozentpunkten ist die Gewerbesteuer für Personengesellschaften damit praktisch auf Null reduziert. Bei Einführung dieser Abzugsfähigkeit des 1,8fachen Messbetrags vor einigen Jahren und der damals noch höheren Einkommensteuer lag die Grenze allerdings bei einem Hebesatz von 380. Um diesen Wert wieder zu erreichen, sollten wir überlegen, die Anrechnung anzupassen, also erneut zu verbessern, etwa durch die Abzugsmöglichkeit des doppelten Messbetrags. Eine kleine Ironie der Geschichte: wie mir berichtet wurde, hatte ausgerechnet Herr Merz damals im Vermittlungsausschuss den für den Mittelstand schlechteren Faktor von 1,8 erwirkt.

Ähnliches gilt für die Körperschaften, bei denen inzwischen ein früher geteilter Körperschaftsteuersatz von 40 % für thesaurierte und 30 % für ausgeschüttete Gewinne, nun auf einheitlich 25 % gesenkt wurde. Gegenwärtig überlegen wir, auch mit Blick auf die schwierige Situation der großen Zahl von Arbeitslosen und unter Gesichtspunkten der Einbettung unseres Steuersystem in den internationalen Geleitzug, den Körperschaftsteuersatz nochmals zu senken, denn uns ist natürlich klar, dass die psychologische Wirkung von hohen Körperschaftssteuersätzen auf unternehmerische Entscheidungen mitunter größer sind – kaum zu glauben im Fall rationaler Entscheidungsträger – als die realwirtschaftlich bedeutende Zahlung und deshalb wollen wir die Bemessungsgrundlage verbreitern, Subventionen abbauen und Ausnahmen abschaffen, aber dafür die Steuersätze zu senken.

Unter diesem Gesichtspunkt wird immer wieder erklärt, dass es wegen dieser hohen nominalen Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften für Konzerne attraktiv ist, Kosten und Verluste in Deutschland zu realisieren, aber die Gewinne ins Ausland zu transferieren und dort zu versteuern. Wir erinnern uns an den Verantwortungsbegriff... Sollte sich als Ergebnis des EuGH Urteils im Fall Marks & Spencer ergeben, dass Verluste einfach grenzüberschreitend verrechnet werden dürfen – würde das einem Desaster gleichkommen.

### **In Europa gut aufgestellt - steuerpolitisch europatauglich**

Der besonders große Schritt war natürlich der systemische Wechsel von der Vollanrechnung zum Halbeinkünfteverfahren, um unser Körperschaftsteuersystem europatauglich zu



machen. Ich spreche ja vor Steuerberatern und insofern ist Ihnen schnell klar, dass das alte System nicht europatauglich war und erst mit dem Halbeinkünfteverfahren die systemischen Voraussetzungen für eine europarechtskonforme Einbettung unseres Systems geschaffen wurde. Wir können uns glücklich schätzen, diesen Schritt gegangen zu sein, denn Sie wissen, dass die Überlegungen des EuGH entlang der körperschaftsteuerlichen Anrechnung in Finnland die Gefahr in sich bergen, dass möglicherweise unser altes Recht nachträglich als nicht europarechtskonform eingestuft werden könnte. Insofern ist es besonders wichtig gewesen, den Übergang zum Halbeinkünfteverfahren gesetzlich zu regeln.

Die Frage, die wir uns stellen müssen ist, ob wir insgesamt Möglichkeiten sehen, für den Binnenmarkt schädlichen Steuerwettbewerb zu unterbinden und da ist der Verhaltenskodex zur Bekämpfung des unfairen Steuerwettbewerbs sehr wichtig: Der so genannte Code of Conduct als politische Selbstverpflichtung der Mitgliedsstaaten gegen unfaire Steuerregelungen ist für Investitionen von Steuerausländern eine zentrale Vereinbarung.

Zur Definition: unter unfairer Steuerwettbewerb verstehen wir im Sinne dieses Verhaltenskodexes, wenn Steuervorteile nur Nichtansässigen oder bei Transaktionen mit Nichtansässigen eingeräumt werden und die Vorteile ohne tatsächliche Wirtschaftlichkeit oder substantielle wirtschaftliche Präsenz im betreffenden Land gewährt werden.

Es versteht sich von selbst, dass unfairen Steuerwettbewerb bekämpft werden muss. Wie man sich schnell überlegen kann, wird das Steuersubstrat aller Mitgliedstaaten zerstört, wenn ein unfaires System europaweit Raum greift. Folgerichtig ist eines unserer Ziele: der faire Steuerwettbewerb. Gleichwohl hat auch fairer Steuerwettbewerb Vor- und Nachteile und seine Instrumente sollten sensibel abgewogen werden. Im Ergebnis wollen wir den fairen Steuerwettbewerb konzentrieren auf den Wettbewerb der Steuersätze und Hans Eichel hat sich zum Ziel gesetzt, die Bemessungsgrundlagen insofern europakonform zu machen, als dass sie zwischen den einzelnen Ländern gleichförmig definiert werden und damit vergleichbar werden und auf diese Weise ein sehr transparenter Steuerwettbewerb definierbar ist. Auch der mit zunehmender Geschwindigkeit zu beobachtende Übergang zu IAS basierter Bilanzierung könnte dabei eine Hilfe sein.

So hoffen wir, einen stärkeren Zusammenhang zwischen den notwendigen Staatseinnahmen und den damit einhergehenden Leistungen der Gesellschaft bzw. des Staates gegenüber den Bürgern und den Unternehmen, mit den ihnen auferlegten indirekten und direkten Steuern herzustellen. Wer diesen Zusammenhang verstanden hat, der weiß meine Einleitung entsprechend zu würdigen, denn Sie erinnern sich, da saßen ja Verantwortliche und sehr verantwortungsbewusste Unternehmer, denen sehr klar war, dass sie jenen Gesellschaften, in denen sie unternehmerisch aktiv sind und auch persönlich leben, sehr viel verdanken und dafür auch einen Beitrag leisten wollen – mit der Einschränkung, dass es einzelne Unternehmer gibt, die durchaus versuchen, auf dem Rücken der Gesellschaft persönliche Vorteile zu generieren, in dem sie zum Beispiel Gestaltungen auf dem Umweg über Steueroasen in Anspruch nehmen.

Und ich hoffe sehr, dass es der Unternehmer, der dann zum Schluss der Debatte noch eben ins Zimmer kam, nicht schaffen kann, seine Kollegen von ihrer Verantwortungsbereitschaft wieder abzubringen.

Es ist uns dabei gegenwärtig, dass zügelloser Steuerwettbewerb sehr gefährlich ist, weil wir letztendlich in einer Steuersenkungsspirale landen würden, die das Steuersubstrat aller

Staaten zerstört. Selbst der, der weil er der schnellste und der skrupelloseste ist, kurzfristig daraus einen Vorteil ableitet, schon auf mittlere Sicht und wahrscheinlich noch bevor die nächste Generation wirtschaftliches Handeln übernimmt, die Randbedingungen für das Wirtschaften auch in seiner eigenen Gesellschaft zerstört hat.

Das Schöne bei der Zielsetzung, mittelfristig eine einheitliche Bemessungsgrundlage für alle Unternehmen zu erreichen, liegt auch darin, dass auch die Kommission dieses Ziel im Rahmen einer Strategie für den Abbau von steuerlichen Hindernissen im Binnenmarkt mit trägt.

### **Europaweite Steuerwettbewerbsordnung**

Diese Bemühungen gehen einher mit der Angleichung der direkten Steuern, die ich unter europäischen Gesichtspunkten gern mit dem Gedanken einer europaweiten Steuerwettbewerbsordnung verknüpfen würde. Das ist ein Gedanke, 1999 für eine Studie des BMF, von einer Autorengruppe um Lüder Gerken entwickelt, den ich aus drei Gründen sehr unterstützenswert finde: erstens weil sich unter diesem Begriff die Idee des konsolidierten Gewinns, zweitens einer angemessenen Verteilung des Gewinns auf die entsprechenden Staaten nach Nutzung der Standortleistung und drittens der Freiheit des einzelnen Staates, die Tarife beziehungsweise die Steuersätze selbst fest legen zu dürfen, verbirgt.

Mit diesen drei Kerngedanken können wir uns recht wohl fühlen, weil wir unter dem Steuerregime der Gewerbesteuer mit Zerlegungsfragen und den Verteilungen von Gewinnsteuern, die an unterschiedlichen Produktionsstandorten entstehen, durch unsere Gewerbesteuergesetzgebung eine große Erfahrung haben. Insgesamt könnte so eine Steuerwettbewerbsordnung mit den eben genannten Implikationen zu einer besseren Allokation führen, weil sich die Unternehmen an dem für sie ökonomisch optimalen Standort engagieren können und nicht entlang steuerrechtlicher Fragen. Erhebungskosten lassen sich minimieren und insbesondere auch die Verlustausgleiche machen grenzüberschreitend dann keine Probleme mehr. Eine ganz wichtige Randbedingung, die heute doch hinsichtlich der Gewinnminimierung große Probleme darstellt, nämlich die Frage der Rechtsunsicherheiten bei Verrechnungspreisen würde in diesem System keine Rolle spielen. Gleichwohl, fast alle Unternehmen, die europaweit staatsübergreifend aktiv sind, sind auch weltweit platziert, so dass dann die Verrechnungspreisproblematik sich als Fortsetzung in den Weltmarkt wieder finden würde. Aber immerhin, im europäischen Wirtschaftsraum wäre das eine große Hilfe.

Insgesamt führte das zu einem produktiven Steuerwettbewerb, weil eben klar ist, dass dort wo der Standort tatsächlich verbessert wird oder ein Staat einen tatsächlich besseren Standort anbietet, auch die höhere Steuer als gerechtfertigt angesehen sein kann. Damit ein System, das auf einen fairen Steuerwettbewerb hinausläuft, eine sinnvolle Balance zwischen Preis, also Steuerzahlung und Leistung, also Infrastrukturanbieter des Staates, finden wird.

Mir ist die Idee einer Steuerwettbewerbsordnung, mit dem Hauptelement des konsolidierten Gewinns und seiner Verteilung näher, als die von Österreich seit diesem Jahr eingeführte Gruppenbesteuerung, mit der steuerliche Gewinne und Verluste verschiedener GmbHs zusammengerechnet und wechselseitig ausgeglichen werden können. Mir stellt sich dies als eine Fortsetzung der bisher im Inland möglichen Organschaft oder sogar Mehrmütterorganschaft dar. Allerdings entfallen die bei der Organschaft begrenzenden

Faktoren, wie die der finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Eingliederung. Damit bleiben alle Nachteile der Organschaft beim Fiskus, Steuerausfälle, alle Vorteile dienen der Ergebnisverrechnung beim Unternehmen. Das funktioniert nur so lange, wie sich ein Staat wesentlich auch auf seine infrastrukturelle Einbettung im Umfeld seiner Nachbarstaaten stützen kann.

Zuvor sagte ich, dass wir "keine Diskussion über die Sätze, keine Harmonisierung der Steuersätze erreichen" wollen. Das möchte ich mit dem Hinweis auf eine Bemerkung von Volker Halsch, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, relativieren.

Mit dem Abbau von steuerlichen Hindernissen im europäischen Binnenmarkt geht eine starke Flexibilisierung für die Unternehmen einher – verbunden mit Steuersätzen wie beispielsweise in Estland von Null Prozent, bestehe die Gefahr, dass Unternehmen einerseits in einem Mitgliedstaat Ihren Gewinn mit Null Prozent auf ihre Bemessungsgrundlage steuerlich belastet sehen – ziemlich wenig, andererseits die Ausschüttungen in einem anderen Mitgliedstaat mit Null Prozent belastet werden – wieder ziemlich wenig. Mit diesem Beispiel möchte ich andeuten, warum eine angemessene Besteuerung auch die Steuersätze, möglicherweise in einem Korridor, im Blick haben muss, ohne dabei einheitliche Steuertarife anzustreben.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass Deutschland in Europa steuerpolitisch gut aufgestellt ist, dass Europa auf einem gutem Weg zu einem sehr konkurrenzfähigen Wirtschaftsstandort in Welt ist und die Unternehmen wie die Europäer die Herausforderungen der Globalisierung als eine große Chance aufgreifen können – ein schöner Schlusssatz, um auf die in diesem Kontext große Verantwortung von Steuerberatern, auch Rechtsanwälten, zu lenken, die Sie bereit sind zu übernehmen.

Die heutige Tagung, die Calwer Steuerfachtagung 2005, belegt dies sehr eindrucksvoll.